Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 89 (1995)

Heft: 9

Rubrik: Vorträge an der ETH zu Kommunikationsformen Gehörloser : Einblicke in die Erlebnis- und Bildungswelt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Laut- und Schriftsprache. X. als Geburtsgehörloser kann den Text nicht verstehen. Er kann auch niemanden fragen. Er hat zuviel Hemmungen. Denn er kann ohne Gebärden-Dolmetscher mit Hörenden nicht kommunizieren. Geburtsgehörlose sind oft so.

Ein Fachmann soll befragt werden

Das EVG studiert Fachliteratur über Gehörlose. Dann hebt es das kantonale Urteil auf. Es sagt: Stimmt, Laut- und Schriftsprache sind schwierig für Geburtsgehörlose. Aber X. hat eine Ausbildung abgeschlossen. Allerdings an einer Gehörlosenschule. Und es war vor ein paar Jahren. Vielleicht hat X. seither die Laut- und Schriftsprache zum Teil wieder vergessen. Denn X. lebt sehr einsam. Es ist gut möglich, dass X. den Text auf der Kontrollkarte nicht verstehen kann. X. hat wahrscheinlich viele Kommunikationsprobleme.
Nicht alle Gehörlosen haben gleich viele Probleme mit Verstehen. Wie ist es bei X.? Wieviel versteht X. wirklich? In den Akten sind nicht genug Beweise. Deshalb gehen die Akten zurück an das kantonale Gericht. Dieses muss einen Gehörlosenspezialisten als Fachmann anfragen. Der soll sagen, ob X. wegen seiner Gehörlosigkeit und wegen seiner persönlichen Situation (z.B. Ausbildung, Familie usw.) den Text auf der Karte nicht verstehen konnte. Danach muss das kantonale Gericht noch einmal urteilen.

Kommentar:

Das EVG hat sich Mühe gegeben, die Welt der Geburtsgehörlosen zu verstehen. Das ist nicht so einfach. X. hat Glück gehabt. Jetzt muss das kantonale Gericht einen Fachmann anhören. Und zwar einen Gehörlosenspezialisten, also jemanden, der «drauskommt». Wer dieser Fachmann sein wird und was er sagen wird, ist nicht bekannt. Vielleicht wird X. Stempelgeld für 1 1/2 Jahre nachbezahlt bekommen. Man muss abwarten. Wenigstens: X. hat noch Chancen!

Trotzdem:

Gehörlose sollten Mut haben. Jemanden fragen, wenn etwas nicht klar ist. Trotz Kommunikations - Problemen probieren! Auch X. hätte fragen, nicht 1 1/2 Jahre warten sollen. Das wäre viel schneller und viel einfacher gewesen. X. wurde am 1. Januar 1992 arbeitslos. Das EVG hat am 18. Mai 1995 geurteilt. Das kantonale Gericht muss jetzt noch einmal urteilen. Dann ist sicher Ende 1995 oder schon 1996. Vier Jahre Prozesse und kein Stempelgeld! Und ob alle 1 1/2 Jahre nachbezahlt werden, ist nicht hundertprozentig sicher.

(Fall C 189/94, Urteil vom 18. Mai 1995, Originalsprache französisch; übersetzt, sprachlich vereinfacht und erklärt von Daniel Hadorn, Gerichtssekretär am EVG, Luzern).

Vorträge an der ETH zu Kommunikationsformen Gehörloser

Einblicke in die Erlebnis- und Bildungswelt der Gehörlosen

Ia/Am 21. Juni informierten zwei Gehörlose und ein Schulleiter unter dem Thema «Einblicke in die Erlebnis- und Bildungswelt der Gehörlosen» über drei verschiedene Kommunikationsformen Gehörloser: Jan Keller, Direktor der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich, über LBG (Lautsprachbegleitende Gebärden). LBG verwendet die Zürcher Gehörlosenschule im Schulunterricht. Peter Hemmi, Regionalsekretär der SGB-Deutschschweiz gab Einblick in seinen persönlichen Werdegang und informierte über die Kommunikation mittels Gebärdensprache. Der dritte Redner war Viktor Senn, Präsident des noch jungen Vereins LKH (Lautsprachlich Kommunizierende Hörgeschädigte). Sein Vortrag beleuchtete die Kommunikation lautsprachlich kommunizierender Gehörloser.

Für Insider des Gehörlosenwesens boten die drei Vorträge, was die drei Kommunikationssysteme betrifft, nicht viele neue Informationen. Die Vorträge waren offenbar auch nicht in erster Linie an Gehörlose oder Fachleute aus dem Gehörlosenwesen gerichtet. Interessant war aber sicher, wie grundverschieden die beiden Gehörlosen ihre Vorträge hielten.

Peter Hemmi hielt seinen Vortrag einmal in Lautsprache und ein zweites Mal in Gebärdensprache mit Dolmetscherin. Viktor Senn arbeitete mit Hellraumprojektor, Folien und Lautssprache.

Der direkte Vergleich war interessant, aber nicht repräsentativ. Denn weder Peter Hemmi noch Viktor Senn repräsentieren die durchschnittliche Sprachkompetenz von Gehörlosen.